

Zuflucht Schlesierstraße

- Wohnungsmarkt verstärkt Obdachlosigkeit
- Nur wenige schaffen es zurück in eigene Wohnung

VON ANNA-MARIA SCHNEIDER

Radolfzell – Von außen sehen die Wohnblöcke in der Schlesierstraße unscheinbar aus. Manche sind in einem besseren Zustand, bei anderen bröckelt die Fassade. Im Inneren führen schmale Flure zu den Wohnungen, die rein rechtlich gar keine Wohnungen sind. In den Gebäuden am Ende der Schlesierstraße stehen die städtischen Unterkünfte für Obdachlose. Die Bezeichnung „Unterkunft“ sei wichtig, weil es nur eine vorübergehende Lösung sein soll, erklärt Günter Wenger, Abteilungsleiter Integration, Soziales, Bürgerschaftliches Engagement und Senioren bei der Stadt Radolfzell. So zumindest die Theorie. Für viele Menschen, die ihre Wohnung verloren haben, sind diese Räume längst zu ihrer Heimat geworden.

Und es werden immer mehr. Günter Wenger berichtet von einem Anstieg der Wohnungslosen in den vergangenen zwei Jahren. Bis zum Jahr 2015 sei die Zahl der Bewohner in der Schlesierstraße recht stabil gewesen. Zwischen 50 und 60 Personen hätten in den Wohnungen für eine Zeit eine Notunterkunft erhalten. Seit 2015 nehme die Zahl stetig zu. Aktuell wohnen etwa 100 Menschen in der Schlesierstraße. Die Gründe für den Verlust der eigenen Wohnung seien vielfältig, das berichtet auch Melanie Gaber, die als Sozialarbeiterin die Menschen betreut. Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen seien eine häufige Ursache dafür, dass ein Mieter in Zahlungsverzug kommt. Doch immer häufiger stehen auch zuverlässige Mieter vor der Zwangsräumung. „Wir haben immer öfter den Fall, dass eine Wohnung wegen Eigenbedarf gekündigt wird und die Bewohner keine neue Bleibe finden. Diese Menschen haben bis zum letzten Tag Miete gezahlt und sind doch obdachlos“, berichtet Melanie Gaber und macht die Dramatik des Wohnungsmarktes deutlich.



Vor den Blöcken der Obdachlosenunterkunft in der Schlesierstraße: (von links) Günter Wenger, Abteilungsleiter Integration, Soziales, BE, Senioren, Melanie Gaber, Sozialarbeiterin beim Jakobushof und Hausmeister Ralf Brenner. BILD: ANNA-MARIA SCHNEIDER

In den Wohnungen der Schlesierstraße finden Radolfzeller Zuflucht, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnung verloren haben. Der Unterschied zum Jakobushof der AGJ in Böhringen ist, dass die Wohnungslosen in der Schlesierstraße in Radolfzell gemeldet waren und ihre Obdachlosigkeit gerne beenden möchten. Dies ist aber angesichts des Wohnungsmarktes gar nicht so einfach. „Nur wenige schaffen den Sprung zurück in ein normales Mietverhältnis“, sagt Günter Wenger. Im Jahr 2017 sind 27 Menschen neu in die Schlesierstraße gezogen. Elf sind wieder ausgezogen. Nicht jeder davon in die eigenen vier Wände, wie Wenger erklärt: „In den Abgängen sind auch Umzüge in klinische Einrichtungen und Sterbefälle eingerechnet.“ Die meisten Bewohner seien auf Grund-

sicherung und Hartz-IV angewiesen, Sozialwohnungen in der Stadt seien Mangelware. „Das System, in der Obdachlosenunterkunft nur kurz aufzufangen zu werden, funktioniert einfach nicht mehr“, fasst Wenger zusammen.

Melanie Gaber, die seit sechs Jahren im Jakobushof in Böhringen tätig ist und nur ein Drittel ihrer Arbeitszeit für die Schlesierstraße zur Verfügung hat, versucht Hilfestellung zu geben, zu motivieren und zu unterstützen. Noch bevor ein Mensch seine Wohnung verliert, wird sie bereits aktiv. Etwa zwei Wochen vor der Zwangsräumung erhält die Stadt den Räumungsbescheid und Melanie Gaber beginnt ihre Arbeit. Sie hat sich mittlerweile ein großes Netzwerk aufgebaut und sucht Hilfe bei Einrichtungen und Behörden. Ab und zu könne sie sogar die drohende Obdach-

losigkeit abwenden. Auch wenn dies immer schwieriger werde, wie sie sagt. Ein Erfolg sei es schon, wenn der Umzug für den Betroffenen reibungslos und ohne Schulden vollzogen werde. „Wir versuchen bei der Räumung dabei zu sein, damit die Menschen nicht alleine sind mit der Situation“, sagt Melanie Gaber. Sie möchte den Umzug in die Unterkunft so schonend wie möglich organisieren. Zum Beispiel sollen Kinder nicht dabei sein oder bei einer Zwangsräumung auf den Einsatz der Polizei verzichtet werden. Wie lange dann der Aufenthalt in der Schlesierstraße dauert, könne man nicht sagen. Vonseiten der Stadt gebe es keine Befristung des Aufenthaltes, sagt Günter Wenger.

Kommentar, Seite 18 →

Gesetze, Mietverträge und die Rolle der Flüchtlinge

- **Obdachlosigkeit:** Aufgrund des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, Obdachlosigkeit zu verhindern oder bereits eingetretene Obdachlosigkeit zu beseitigen. Hierzu hat die Gemeinde Wohnungen oder Obdachlosenunterkünfte bereitzustellen, beziehungsweise dafür Sorge zu tragen, dass die Obdachlosen untergebracht werden können. Notfalls müsste die Gemeinde Wohnungen anmieten oder eine Unterbringung in Gasthäusern vornehmen.
- **Ausstattung:** Die Unterkünfte müssen laut Polizeigesetz eine Heizung,

jedoch keine Dusche oder andere Waschelegenheit haben. Alle Wohnungen in der Schlesierstraße, ein bis drei Zimmer groß, haben eine Kochelegenheit, warmes Wasser, eine Dusche oder kleine Badewanne und eine Heizmöglichkeit. Einen der Blöcke hat die Stadt Radolfzell in den Jahren 2014/2015 aufwendig saniert, die anderen sind noch auf dem Standard der 60er Jahre. In diesen älteren Gebäuden gibt es keine Zentralheizung, sondern einen Holzofen und Wasserboiler, die für Wärme und warmes Wasser sorgen. Geplant ist, die übrigen Blöcke ab dem Jahr 2020 zu sanieren. Ein Haus-

meister kümmert sich um die Instandhaltung der fünf Blöcke.

- **Wohnverhältnis:** Die Bewohner der Obdachlosenunterkunft haben keinen Mietvertrag und auch nicht die Rechte eines Mieters. Die Stadt kann einen Umzug innerhalb des Quartiers anordnen, falls es notwendig ist. Pro Bewohner wird eine Wohnfläche von 25 Quadratmetern vorgeschrieben. Noch ist Platz für zehn Personen.

- **Flüchtlinge:** Geflüchtete, die einen Antrag auf Asyl stellen, werden vom Landratsamt in Obhut genommen und versorgt. Diese fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der städtischen

Obdachlosenbetreuung. Mit dem Familiennachzug verhält es sich anders: Wenn für die nachgeholte Familie kein Wohnraum zur Verfügung steht, so gelten diese Personen als obdachlos und müssen von der Stadt versorgt werden. Dies sei laut Günter Wenger bisher aber noch kein Problem gewesen. Erschwerend kommt aber hinzu, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht auf den Wohnungsmarkt drängen und ebenfalls auf günstigen und sozial geförderten Wohnraum angewiesen sind.

ANNA-MARIA SCHNEIDER